

Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Wendlingen am Neckar ab 01. Januar 2025

Die jeweils gültigen Elternbeiträge und
Verpflegungspauschalen finden Sie auf der Homepage der
Stadt Wendlingen am Neckar
www.wendlingen.de in der Rubrik Leben & Wohnen / Bildung
& Betreuung

1. Monatlicher Elternbeitrag für den Kindergartenbesuch eines Kindes.

Stundenumfang		Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die im gemeinsamen Haushalt leben.															
		S				M				L				XL			
Beitrags- stufe	Jahresbrutto- einkommen	Gruppen mit Öffnungszeiten von 30 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 35 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 40 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 45 Wochenstunden			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr
Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	bis 52.353	131	112	91	72	154	129	106	84	175	148	122	96	197	167	136	108
2	über 52.353 bis 78.529	163	138	115	90	190	162	133	104	218	185	154	121	246	209	190	138
3	über 78.529	197	167	136	108	229	194	161	126	261	222	183	143	294	251	208	162

1.1 Die Einstufung erfolgt grundsätzlich in Stufe 3 und für jedes einzelne Kind. Auf Antrag kann eine Rückstufung des Elternbeitrags vorgenommen werden.

1.2 Wird im gebuchten Betreuungsmodell ein Mittagessen angeboten, wird zusätzlich zu den Elternbeiträgen eine Verpflegungspauschale erhoben. Diese beträgt pro Mo 71,25 € (Mittagessen an 5 Tagen pro Woche) / 42,75 € (Mittagessen an 3 Tagen pro Woche) / 57,00 € (Mittagessen an 4 Tagen pro Woche) / 28,50 € (Mittagessen an 2 Tagen pro Woche) / 14,25 € (Mittagessen an 1 Tag pro Woche) und ist an den Träger der Einrichtung zu entrichten. Bei durchgängiger Betreuung über 13.30 Uhr hinaus ist das gemeinsame Mittagessen obligatorisch.

Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Wendlingen am Neckar ab 01. Januar 2025

Die jeweils gültigen Elternbeiträge und Verpflegungspauschalen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wendlingen am Neckar www.wendlingen.de in der Rubrik Leben&Wohnen / Bildung&Betreuung

2. Monatlicher Elternbeitrag für den Krippenbesuch eines Kindes.

		Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die im gemeinsamen Haushalt leben.															
Stundenumfang		S				M				L				XL			
Beitrags- stufe	Jahresbrutto- einkommen	Gruppen mit Öffnungszeiten von 30 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 35 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 40 Wochenstunden				Gruppen mit Öffnungszeiten von 45 Wochenstunden			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder u. mehr
Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	bis 52.353	261	222	183	143	306	259	213	167	349	297	245	191	393	335	274	216
2	über 52.353 bis 78.529	329	279	229	181	383	323	267	210	436	370	306	239	491	418	344	274
3	über 78.529	393	335	274	216	460	391	320	253	524	444	366	288	590	500	412	323

2.1 Die Einstufung erfolgt grundsätzlich in Stufe 3 und für jedes einzelne Kind. Auf Antrag kann eine Rückstufung des Elternbeitrags vorgenommen werden.

2.2 Wird im gebuchten Betreuungsmodell ein Mittagessen angeboten, wird zusätzlich zu den Elternbeiträgen eine Verpflegungspauschale erhoben. Diese beträgt pro Mo 71,25 € (Mittagessen an 5 Tagen pro Woche) / 42,75 € (Mittagessen an 3 Tagen pro Woche) / 57,00 € (Mittagessen an 4 Tagen pro Woche) / 28,50 € (Mittagessen an 2 Tagen pro Woche) / 14,25 € (Mittagessen an 1 Tag pro Woche) und ist an den Träger der Einrichtung zu entrichten. Bei durchgängiger Betreuung über 13.30 Uhr hinaus ist das gemeinsame Mittagessen obligatorisch.